

Begleitdokumentation zum BG Donau (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 65 – Donau (BW) unterhalb Iller –



Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



Baden-Württemberg

BEARBEITUNG:

Regierungspräsidium Tübingen (Flussgebietsbehörde)

Referat 52

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	4
Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie	4
Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg.....	4
Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess	5
Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	6
Aufbau und Zielsetzung des Dokuments.....	6
1 Allgemeine Beschreibung.....	7
1.1 Oberflächengewässer	8
1.1.1 Grenzüberschreitender Wasserkörper	9
1.2 Grundwasser.....	9
2 Wasserkörper-Steckbriefe	10
2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper.....	12
2.2 Steckbriefe Seewasserkörper.....	66
2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper	66
3 Liste der zuständigen Behörden	74
4 Weiterführende Informationen	74

EINFÜHRUNG

Grundlagen und Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat ein ambitioniertes Ziel: den guten Zustand der Gewässer. Ein wesentliches Merkmal der Wasserrahmenrichtlinie ist deren ganzheitlicher Ansatz. Dabei sind der ökologische und chemische Zustand der Oberflächengewässer sowie der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwassers umfassend und flächendeckend zu untersuchen und zu bewerten. Auf Grundlage der erhobenen Daten werden in den Gewässern Defizite und deren Ursachen identifiziert und basierend darauf effiziente Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands abgeleitet und schrittweise umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung der WRRL werden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt, veröffentlicht und an die EU berichtet. Der erste Bewirtschaftungsplan aus dem Jahr 2009 wurde im Jahr 2015 für den zweiten Bewirtschaftungszyklus 2016-2021 aktualisiert. Parallel hierzu wurden auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete sogenannte Begleitdokumente zu den Bewirtschaftungsplänen entwickelt. Sie stellen innerbehördliche Untersuchungen und Überlegungen zur Konkretisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme dar. In diese sind die Ergebnisse der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeflossen.

Gebietskulisse und Planungsebenen in Baden-Württemberg

Die WRRL sieht die Bewirtschaftung der Gewässer nach Einzugsgebieten vor. Baden-Württemberg hat Anteile an fünf Bearbeitungsbieten (BG) der internationalen Flussgebietseinheit (FGE) Rhein: Alpenrhein/Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar und Main. Dazu kommt der baden-württembergische Anteil an der FGE Donau. Die Bearbeitungsbiete in Baden-Württemberg sind in insgesamt 30 Teilbearbeitungsgebiete (TBG) unterteilt. Diese umfassen insgesamt 164 Flusswasserkörper, die kleinsten zu bewirtschaftenden Einheiten. Hinzu kommen 26 Seewasserkörper, das heißt natürliche Seen sowie Baggerseen und Talsperren mit einer Oberfläche größer 50 ha. Grundwasserkörper wurden auf Grundlage der 14 in Baden-Württemberg vorkommenden „hydrogeologischen Teilräume“ abgegrenzt. In Abhängigkeit der Belastungssituation wurden im ersten Bewirtschaftungszyklus insgesamt 23 gefährdete Grundwasserkörper (gGWK) abgegrenzt.

Die im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung zu lösenden Probleme werden auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet: Während die Herstellung oder Erhaltung der für die Wasserversorgung erforderlichen Gewässergüte und -menge vor allem auf lokaler Ebene erfolgt, sind die Fragen zu Langdistanzwanderfischen, wie z. B. Lachs nur auf Ebene eines gesam-

ten Flussgebietes, wie z. B. Rhein, zu lösen. Es wird deshalb in A-Ebene ((inter-)nationale Flussgebietseinheit), B-Ebene (Bearbeitungsgebiet), C-Ebene (Teilbearbeitungsgebiet) und Wasserkörper unterschieden.

In Baden-Württemberg decken sich die hydrologisch abgegrenzten Bearbeitungsgebiete nicht mit den Verwaltungsgrenzen. Deshalb wurden zur Durchführung der Maßnahmenplanung den vier Regierungspräsidien jeweils sieben bis acht Teilbearbeitungsgebiete federführend zugewiesen. So ließ sich die bestmögliche Flächendeckung zwischen örtlicher Zuständigkeit und Regierungsbezirk erreichen. Die Maßnahmenplanung wird von den zuständigen Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörde auf die Bearbeitungsgebietsebene aggregiert. Die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter und Stadtkreise) wirken bei der Erstellung der Maßnahmenprogramme mit.

Vorgehensweise und Erarbeitungsprozess

Ausgangspunkt der Maßnahmenplanung ist der einzelne Wasserkörper. Für diesen soll als Bewirtschaftungsziel der gute Zustand erreicht werden. Auf Basis der festgestellten Defizite, des Zustands des Wasserkörpers und der Auswirkungen dieser Defizite werden konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert. Dabei werden neben der ökologischen Wirksamkeit auch die technische Realisierbarkeit geprüft sowie die zu investierenden Kosten abgeschätzt.

Für jeden Wasserkörper werden die geplanten Maßnahmen in sogenannten Arbeitsplänen (Maßstab 1: 10.000 bis 1: 50.000) zusammengefasst. Sie sind beispielsweise im Bereich Hydromorphologie Grundlage für die Festlegung von Programmstrecken für Durchgängigkeit, Mindestwasser und Gewässerstruktur auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene). Diese wiederum bilden die Grundlage für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf Ebene der Bearbeitungsgebiete (B-Ebene) und Flussgebiete (A-Ebene).

Während die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf B-Ebene behördenverbindliche Rahmenplanungen darstellen, beinhalten die Berichte auf C-Ebene innerbehördliche Arbeitsprogramme zur Konkretisierung der Maßnahmenprogramme. Die identifizierten Maßnahmen stellen keine verbindlichen Festlegungen dar und sind vor Umsetzung in konkreten Verwaltungsverfahren zu behandeln.

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme wurde die Öffentlichkeit entsprechend Art. 14 WRRL aktiv in den Planungsprozess eingebunden. Im Zuge einer „vorgezogenen aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung“ auf Ebene der Teilbearbeitungsgebiete (C-Ebene) wurden zwischen Mai und August 2014 Vertreter der örtlich zuständigen Verwaltungen, der Verbänden und interessierte Bürgerinnen und Bürger in 20 Informationsveranstaltungen bereits in die Erstellung der Pläne eingebunden. Dieses Vorgehen hatte schon bei der Erstellung der ersten Pläne zu einer hohen Akzeptanz geführt. In den TBG 61-65 fanden Veranstaltungen Ende Juli 2014 statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Überwachungsprogramme, die signifikanten Belastungen und die Handlungsfelder erläutert. Anschließend wurden anhand von Planentwürfen mögliche Maßnahmen und Anregungen aus der Bevölkerung diskutiert. Die Anregungen wurden gesammelt, intern ausgewertet und ggf. in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne übernommen.

Die förmliche Anhörung der abgestimmten Entwürfe für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne des Bearbeitungsgebiets Donau (baden-württembergischer Teil) inklusive der Maßnahmenprogramme erfolgte vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015 beim Regierungspräsidium Tübingen als zuständiger Flussgebietsbehörde. Im Internet sind die Pläne auch unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

Aufbau und Zielsetzung des Dokuments

In Kapitel 1 wird zunächst das Teilbearbeitungsgebiet beschrieben. Für die Wasserkörper im TBG sind in Kapitel 2 Steckbriefe zu relevanten Daten und geplanten Maßnahmen enthalten. Diese sollen einen schnellen Überblick über den Zustand und die Belastung der Gewässer ermöglichen, sowie die identifizierten Handlungsfelder und die Ableitung der Maßnahmen transparent darstellen. Neben der Information der Öffentlichkeit dienen sie gleichzeitig als Orientierung und Arbeitsprogramm für die von der Umsetzung betroffenen Stellen. Im Anhang sind hierzu zusätzliche Karten enthalten. Abschließend werden in Kapitel 3 die zuständigen Behörden und in Kapitel 4 Fundstellen für weiterführende Informationen benannt.

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

In nachfolgender Tabelle werden die wesentlichen Merkmale des Teilbearbeitungsgebietes in einem kurzen Überblick dargestellt. Die Übersichtskarte ist beigefügt (K1).

Tabelle 1-1 Übersicht und Basisinformationen

Basisinformationen	
FGE	Donau
BG	Donau (baden-württembergischer Teil)
Einzugsgebietsgröße	2.068 km ² , unterteilt in 7 Oberflächenwasserkörper (WK)
Staats- und Ländergrenzen	Landesgrenze Bayern / Baden-Württemberg
Regierungsbezirk, Landkreise	Regierungsbezirk Stuttgart, Tübingen Alb-Donau-Kreis, Landkreis Heidenheim, Ostalbkreis, Stadt Ulm, Landkreis Schwäbisch Hall, Göppingen, Reutlingen
Gemeinden/Städte	72 Städte und Gemeinden
Einwohner/Einwohnerdichte	371.130 EW / 179 EW/km ² (im Landesmittel ca. 300 EW/km ²)
Raumplanung	Oberzentrum: Ulm
Wichtige Verkehrswege	E43 (A7), E52 (A8)
Flächennutzung	Landwirtschaft 59,5 % Wald, Natur 35,0 % Siedlung 5,5 %
Ökoregion, Naturraum	Nr. 9 Zentrales Mittelgebirge
Niederschläge	600 bis 1.000 mm/Jahr
Wesentliche wasserwirtschaftliche Nutzungen	Wasserkraft, Hochwasserschutz

1.1 Oberflächengewässer

In nachfolgender Tabelle sind die Kenndaten zu den wichtigsten Gewässern und den abgegrenzten Oberflächenwasserkörpern aufgeführt. Die Flusswasserkörper und das Teilnetz WRRL sind in K1 dargestellt. An der Abgrenzung der Oberflächenwasserkörper wurde seit dem Bewirtschaftungsplan 2009 keine Änderung vorgenommen.

Besonders hervorzuheben ist die zentrale Bedeutung der Donau, die sich insgesamt (BG Donau) auf einer Länge von 200 km von der Quelle in Donaueschingen bis zur Landesgrenze zu Bayern bei Ulm erstreckt.

Tabelle 1-2 Übersicht Oberflächengewässer / Oberflächenwasserkörper

Hauptfließgewässer	Donau				
Bedeutende Nebenflüsse	Name	Länge [km]	EZG [km²]	Lage	
	Blau	22	482	Donauzufluss, linksseitig	
	Aach	10	158	Blauzufluss, rechtsseitig	
	Nau	21	bayerischer Donauzufluss, linksseitig		
	Brenz	52	bayerischer Donauzufluss, linksseitig		
	Lone - Hürbe	43	321	Brenzzufluss, rechtsseitig	
	Egau	43	bayerischer Donauzufluss, linksseitig		
	Eger	38	bayerischer Wörnitzzufluss, rechtsseitig		
	S. Sechta	18	88	Egerzufluss, linksseitig	
	Rotach	21	bayerischer Wörnitzzufluss, rechtsseitig		
Pegel	Donau: Neu Ulm - Bad Held; Blau: Blautopf, Ulm; Aach: Blaubeuren; Brenz: Bolheim, Hermaringen, Bächingen; Lone-Hürbe: Breitingen, Lontal, Burgberg; Egau: Wittislingen; Eger: Bopfingen; S.Sechta: Tannhausen; Rotach: Wört				
Seen > 0,5 km ²	keine				
Flusswasserkörper	WK-Nr.	WK-Name (vereinfacht)	Länge⁽¹⁾ [km]	Größe [km²]	Prägender Gewässertyp⁽²⁾
	6-06	Donau (Illermündung – Landesgrenze)	8	16	9.2
	65-01	Blau	44	483	9.1
	65-02	Nau	50	126	7
	65-03	Brenz	46	447	9.1
	65-04	Lone	77	370	7
	65-05	Egau	63	316	7
	65-06	Eger	107	312	7

⁽¹⁾ Länge Teilnetz WRRL (Fließgewässer mit Einzugsgebieten ≥ 10 km²)

⁽²⁾ Legende: 9.2 - Große Flüsse des Mittelgebirges; 9.1 - Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse; 7 – Karbonatische Mittelgebirgsbäche

1.1.1 Grenzüberschreitender Wasserkörper

An der Grenze zwischen Baden-Württemberg und Bayern wurden für die Donau ein WK abgegrenzt, der Teile in Baden-Württemberg und Bayern besitzt (Tabelle 1-3). Es wurde eine eindeutige Zuständigkeit hinsichtlich der federführenden Bearbeitung und Datenberichterstattung zwischen den Ländern festgelegt, die für diesen WK bei Bayern liegt. Hierbei erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern.

Tabelle 1-3 Grenzüberschreitender Oberflächenwasserkörper Bayern - Baden-Württemberg im TBG 65

Code in BW	Bezeichnung BW	Code in BY	Bezeichnung BY	Kenngroßen
6-06	Donau (BW) ab Iller bis Landesgrenze	DEBY_1_F030_BW	Donau von Einmündung Iller bis Einmündung Landgraben bei Offingen	32 km, „erheblich verändert“ (8 km davon in BW)

1.2 Grundwasser

Die wesentlichen Informationen zu den gefährdeten Grundwasserkörpern (gGWK) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Der gGWK 6.2 „Donauried“ wurde im Rahmen der Anhörung beträchtlich nach Nordwesten erweitert, um das gesamte unterirdische Einzugsgebiet des Donaurieds zu berücksichtigen. Mit 691 km² ist die Fläche des gGWK 6.2 damit fast viermal so groß wie bisher. Der Hauptanteil (663 km²) dieses gefährdeten Grundwasserkörpers befindet sich im TBG 65. In K2 werden sowohl die Abgrenzung des gGWK, von dem das TBG berührt ist, wie auch die in diesem Gebiet vorkommenden hydrogeologischen Teilräume dargestellt

Tabelle 1-4 Übersicht gefährdete Grundwasserkörper

Gefährdeter Grundwasserkörper (gGWK)		Fläche im TBG [km ²]	Anteil der Fläche des gGWK im TBG [%]
Nr.	Name		
6.2	Donauried	663	96

2 WASSERKÖRPER-STECKBRIEFE

Aufbau der Steckbriefe und Herleitung der Maßnahmen

Eine zielgerichtete Planung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands setzt voraus, dass die Ursachen für Defizite im Gewässer bekannt sind. Nur dann können die Maßnahmen zielgerichtet darauf ausgerichtet werden. Dieser aus der wasserwirtschaftlichen Praxis lang bekannte Grundsatz wird auch bei der Ableitung der Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie verwendet und ist in folgender Abbildung skizziert.



Abbildung 2-1: Von Belastungen zu Maßnahmen. Schema der Maßnahmenableitung im Wasserkörper (angelehnt an DPSIR-Ansatz)

Menschliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung der Ressource Wasser können zu signifikanten Belastungen der Gewässer führen. Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der Aktualisierung der Bestandsaufnahme bis zum 22. Dezember 2013 die signifikanten Belastungen der baden-württembergischen Gewässer überprüft und aktualisiert. Anschließend wurden unter Berücksichtigung der vorliegenden Gewässerzustandsdaten die Auswirkungen der Belastungen auf die Gewässer beurteilt. Signifikante Belastungen führen – in Abhängigkeit von der Empfindlichkeit des Gewässersystems – nicht zwingend zu einer negativen Auswirkung. Diese ist jedoch spätestens dann gegeben, wenn infolge einer oder mehrerer signifikanter Belastungen das Ziel – der gute Zustand des Wasserkörpers – verfehlt wird.

In Abhängigkeit von den ermittelten Auswirkungen werden in einem nächsten Schritt die Handlungsfelder ermittelt und daraufhin die Maßnahmen im Wasserkörper identifiziert. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen auf die Beseitigung der Defizite

ausgerichtet sind. Bei der Bewirtschaftungsplanung zur WRRL wird der oben beschriebene Ansatz konsequent durchlaufen. Dies spiegelt sich auch in der Struktur der Steckbriefe wieder. Aufgrund methodischer Unterschiede werden Steckbriefe für Fließgewässer, Seen und das Grundwasser entwickelt. Die Steckbriefe sind unterteilt in:

Teil A: Relevante Daten und Informationen zum jeweiligen Wasserkörper (signifikante Belastungen, Zustandsbewertung, Auswirkungen, Handlungsfelder).

Teil B: Auflistung der geplanten Maßnahmen für den Wasserkörper.

2.1 Steckbriefe Flusswasserkörper

6-06 „Donau (BW) ab Iller bis Landesgrenze (TBG 65) (BY-BW-WK)“

65-01 „Blau“

65-02 „Donaugebiet unterh. Blau bis inkl. Landgraben (BW)“

65-03 „Brenz oberhalb Hürbe (BW)“

65-04 „Brenz ab Hürbe (BW)“

65-05 „Egau (BW)“

65-06 „Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)“

TBG 65	Donau (BW) unterhalb Iller
WK 6-06	Donau (BW) ab Iller bis Landesgrenze (TBG 65) (BY-BW-WK)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	8 km	Fläche:	16 km²	Kategorie: erheblich verändert

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	gut
--------	------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	gut	▪ Makrozoobenthos gesamt	gut
▪ Makrophyten und Phytobenthos	gut	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	gut	- Allgemeine Degradation	gut
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	nein	Anreicherung mit Nährstoffen	nein
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit		Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser		Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur		Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie		andere Handlungsfelder	

TBG 65 **Donau (BW) unterh. Iller**

WK 6-06 **Donau (BW) ab Iller bis Landesgrenze (TBG 65) (BY-BW-WK)**

Der Wasserkörper 6-06 (Donau zwischen Illermündung und Landesgrenze bei Ulm) ist ein Teilabschnitt des wesentlich ausgedehnteren bayerischen Donau-Wasserkörpers **DEBY_1_F030_BW**. Die Federführung im Rahmen der WRRL und die Maßnahmendokumentation liegt hier beim Freistaat Bayern, das Maßnahmenprogramm findet sich unter: www.wrrl.bayern.de.

TBG 65	Donau (BW) unterhalb Iller
WK 65-01	Blau

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	44 km	Fläche:	490 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	mäßig
--------	--------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	mäßig	▪ Makrozoobenthos gesamt	gut
▪ Makrophyten und Phytobenthos	gut	- Saprobie	sehr gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	gut
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	HW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	HW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	nein
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie		andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Blau	Mündung [0,00]	Blaubeuren [21,98]	Durchgängigkeit	erhöhter Migrationsbedarf
Blau	Mündung [0,00]	Blaubeuren [21,98]	Wasserkraft(Ausleitung)	erhöhter Migrationsbedarf
Blau	Mündung [0,00]	Blaubeuren [21,98]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer
Aach	Blaubeuren [0,00]	Schelklingen [7,04]	Gewässerstruktur	strukturarmes Gewässer
Gesamtbetrachtung	Die Programmstrecken Durchgängigkeit und Wasserkraft (Ausleitung) verbinden Lebensräume in der Blau untereinander sowie mit der Donau.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
1280	Blau	Ulm	Ulm, Universitätsstadt	Wehr ehemalige WKA Bochslermühle							DS, FFH, SSP	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1281	Blau	Ulm	Ulm, Universitätsstadt	Wehr ehemalige WKA Isakermühle							DS, FFH, SSP	k.A.	> 50.000€ bis 250.000€
783	Blau	Ulm	Ulm, Universitätsstadt	Ausleitungswehr WKA Schwenk		X						Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1282	Blau	Ulm	Ulm, Universitätsstadt	Scheidebauwerk Kleine/ Große Blau								Land	> 50.000€ bis 250.000€
1283	Blau	Ulm	Ulm, Universitätsstadt	Sohlschwellen beim Blauknick								Land	> 10.000€ bis 50.000€
1284	Blau	Blaustein	Alb-Donau-Kreis	Scheidebauwerk Blaukanal/Blau							FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1285	Blau	Blaustein	Alb-Donau-Kreis	Ausleitungswehr WKA Ehrenstein		X					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1286	Blau	Blaustein	Alb-Donau-Kreis	Ausleitungswehr WKA Klingenstein		X					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
1287	Blau	Blaubeuren	Alb-Donau-Kreis	Ausleitungswehr WKA Gerhausen		X					FFH	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 65	Donau (BW) unterh. Iller
WK 65-02	Donaugesbiet unterh. Blau bis inkl. Landgraben (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	53 km	Fläche:	118 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	gut
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	gut
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW eingehalten	- Ammonium	OW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW überschritten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	OW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser		Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur		Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 65 **Donau (BW) unterh. Iller**

WK 65-02 **Donaugebiet unterhalb Blau bis inkl. Landgraben (BW)**

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Nau	Mündung [10,00]	Riedhöfe [13,50]	Durchgängigkeit	erhöhter Migrationsbedarf
Gesamtbetrachtung	Die Programmstrecke Durchgängigkeit verbindet Lebensräume in der Nau untereinander.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
607	Nau	Langenau	Alb-Donau-Kreis	Wehr WKA Sixenmühle							FFH, SPA, WSG	Kommune	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 65 *Donau (BW) unterh. Iller*

WK 65-02 *Donaugebiet unterhalb Blau bis inkl. Landgraben (BW)*

Seite 5

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3428	LRA Alb-Donau-Kreis	WRRI- P-Maßnahme	Nau	kommunal	Langenau	0

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Asselfingen, Dornstadt, Herbrechtingen, Langenau, Niederstotzingen, Rammingen	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 6.2 (Erweiterung der Fläche des gGWK 6.2 im Rahmen der Anhörung wurde berücksichtigt).

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 65 **Donau (BW) unterh. Iller**

WK 65-02 **Donaugebiet unterh. Blau bis inkl. Landgraben (BW)**

Seite 8

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 65 *Donau (BW) unterh. Iller*

WK 65-02 *Donaugebiet unterh. Blau bis inkl. Landgraben (BW)*

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Asselfingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Bernstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Bernstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Dornstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Dornstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Nerenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Niederstotzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Baumbrunnenquelle)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Baumbrunnenquelle)	Rammingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Rammingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Rammingen

TBG 65 *Donau (BW) unterh. Iller*

WK 65-02 *Donaugebiet unterh. Blau bis inkl. Landgraben (BW)*

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Setzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Ulm
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Ulm
4250000000029	Öllingen	Öllingen

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 65	Donau (BW) unterhalb Iller
WK 65-03	Brenz oberhalb Hürbe (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	46 km	Fläche:	446 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW überschritten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	HW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser		Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-03 **Brenz oberhalb Hürbe (BW)**

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Brenz	Grenze Bayern [9,85]	Lonemündung / Hermaringen [15,52]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Brenz (erhöhter Migrationsbedarf) und dient der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussabwärts anschließenden Gewässerabschnitt (WK 65-04) der Brenz (erhöhter Migrationsbedarf).
Brenz	Grenze Bayern [9,85]	Lonemündung / Hermaringen [15,52]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken Durchgängigkeit und Gewässerstruktur werden die Lebensräume in der Brenz untereinander verbunden sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten verbessert.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4437	Brenz	Hermaringen	Heidenheim	Brenz 16.641 D - Wehr Getreidemühle Stuttgarter Bäckermühle							DS, WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4439	Brenz	Giengen an der Brenz	Heidenheim	Brenz 19.58 D - Wehr E-Werk Gerschweiler (stillaeleat)							DS WSG	Privat	> 10.000€ bis 50.000€
4443	Brenz	Herbrechtingen	Heidenheim	Brenz 26.227 D - Wehr Getreidemühle Herbrechtingen							DS WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4444	Brenz	Herbrechtingen	Heidenheim	Brenz 26.385 D - Wehr des E-Werk der TWH							WSG	Privat	>250.000€ bis 500.000€
4445	Brenz	Herbrechtingen	Heidenheim	Brenz 27.625 DR - Wehr der WKA Gauger							FFH, SPA, WSG	k.A.	> 50.000€ bis 250.000€
4447	Brenz	Herbrechtingen	Heidenheim	Brenz 27.78 D - Wehr der WKA Gauger							DS FFH, SPA, WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4522	Brenz	Gerstetten	Heidenheim	Brenz 32.434 D - Wehr Getreidemühle Bindstein							DS FFH, SPA, WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€
4530	Brenz	Heidenheim an der Brenz	Heidenheim	Brenz 37.688 D - Wehr E-Werk Wangenmühle HDH-Mergelstetten							WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basis-stationierung		weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige			
7420	Brenz	Herbrechtin gen	Heidenheim	Brenz 34-34,3 S - Bolheim	34,00	34,30							WSG	Land	> 500.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-03 **Brenz oberhalb Hürbe (BW)**

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3342	LRA Heidenheim	KLA Mergelstetten	Brenz	kommunal	Heidenheim an der Brenz	10.000
3435	LRA Heidenheim	KLA Itzelberg	Brenz	kommunal	Königsbronn	10.000
3436	LRA Heidenheim	KLA Schnaitheim	Brenz	kommunal	Heidenheim an der Brenz	10.000
3437	LRA Heidenheim	KLA Giengen	Brenz	Stadwerke Giengen GmbH	Giengen an der Brenz	10.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-03 **Brenz oberhalb Hürbe (BW)**

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Gerstetten, Giengen an der Brenz, Herbrechtingen	Heidenheim	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 6.2(Erweiterung der Fläche des gGWK 6.2 im Rahmen der Anhörung wurde berücksichtigt).

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-03 **Brenz oberhalb Hürbe (BW)**

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-03 **Brenz oberhalb Hürbe (BW)**

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1170000000086	Magental ZV Ostalb	Böhmenkirch

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 65	Donau (BW) unterhalb Iller
WK 65-04	Brenz ab Hürbe (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	77 km	Fläche:	371 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	OW überschritten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	HW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW eingehalten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser		Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-04 **Brenz ab Hürbe (BW)**

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Brenz	Lonemündung / Hermaringen [15,52]	Heidenheim [37,70]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem im Hauptgewässer Brenz (erhöhter Migrationsbedarf) und ermöglicht die Vernetzung mit dem Seitengewässer Hürbe/Lone (normaler Migrationsbedarf). Weiterhin dient die Programmstrecke der wasserkörperübergreifenden Anbindung an den flussaufwärts anschließenden Gewässerabschnitt (WK 65-03) der Brenz (hoher Migrationsbedarf) sowie flussabwärts an den bayerischen Gewässerabschnitt der Brenz.
Brenz	Lonemündung / Hermaringen [15,52]	Heidenheim [37,70]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken Durchgängigkeit und Gewässerstruktur werden die Lebensräume in der Brenz untereinander verbunden sowie die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten verbessert.			

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-04 **Brenz ab Hürbe (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
7833	Brenz	Sontheim an der Brenz	Heidenheim	Brenz 11.482 D - W Getreidemühle, Sontheim							DS I WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
2284	LRA Heidenheim	KLA Sontbergen I	Hungerbrunnen	kommunal	Gerstetten	200.000
3425	LRA Alb-Donau-Kreis	WRRI- P-Maßnahme	Lone	kommunal	Bernstadt	0
3429	LRA Alb-Donau-Kreis	WRRI- P-Maßnahme	Lone	Abwasserzwerckverband Oberes Lonetal	Lonsee	0
3439	LRA Heidenheim	KLA Niederstotzingen	Siechenbach	kommunal	Niederstotzingen	10.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-04 **Brenz ab Hürbe (BW)**

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft: FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Altheim (Alb), Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Gerstetten, Giengen an der Brenz, Herbrechtingen, Lonsee, Nellingen, Niederstotzingen, Sontheim an der Brenz	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim	F1	Winterbegrünung,	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180 €/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an den Flächen der im ersten Bewirtschaftungsplan hinsichtlich Nitrat als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuften Wasserschutzgebieten. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen. In diesem Fall handelt es sich um die Gemeinden, innerhalb der/des gGWK 6.2 (Erweiterung der Fläche des gGWK 6.2 im Rahmen der Anhörung wurde berücksichtigt).

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-04 **Brenz ab Hürbe (BW)**

Seite 8

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 65 *Donau (BW) unterhalb Iller*

WK 65-04 *Brenz ab Hürbe (BW)*

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1170000000086	Magental ZV Ostalb	Böhlenkirch
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Altheim (Alb)
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Altheim (Alb)
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Amstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Amstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Asselfingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Ballendorf
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Ballendorf
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Bernstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Börslingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Breitingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Dornstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Gerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Giengen an der Brenz
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Herbrechtingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Holzkiel

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Lonsee
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Neenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Nellingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Nerenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Nierstotzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Baumbrunnenquelle)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Rammingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Setzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Setzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Sontheim an der Brenz
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Weidenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Weidenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Westerstetten
4250000000028	Westerstetten	Westerstetten

TBG 65 *Donau (BW) unterhalb Iller*

WK 65-04 *Brenz ab Hürbe (BW)*

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000029	Öllingen	Öllingen

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

TBG 65	Donau (BW) unterhalb Iller
WK 65-05	Egau (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	78 km	Fläche:	316 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	nein
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	mäßig
▪ Makrophyten und Phytobenthos	gut	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	mäßig
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	HW eingehalten	- Ammonium	HW eingehalten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW eingehalten
- Sauerstoffgehalt	HW eingehalten	- Nitrit	HW eingehalten
- BSB ₅	HW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	HW eingehalten
		- Chlorid	HW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	nein
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie		andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Egau	Grenze Bayern [22,00]	unterhalb Guldesmühle [25,00]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem in der Egau (erhöhter Migrationsbedarf) und dient flussabwärts der Anbindung an den bayerischen Gewässerabschnitt.
Egau	Grenze Bayern [22,00]	unterhalb Guldesmühle [25,00]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Egau	Grenze Bayern [22,00]	unterhalb Guldesmühle [25,00]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken Durchgängigkeit und Wasserkraft (Ausleitungen) werden die Lebensräume in der Egau untereinander verbunden sowie durch die Programmstrecke Gewässerstruktur die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten verbessert.			

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4542	Egau	Dischingen	Heidenheim	Egau 23.51 D - Eggmühle (kein WIBAS-Objekt vorhanden)								k.A.	> 10.000€ bis 50.000€
4544	Egau	Dischingen	Heidenheim	Egau 23.788 D - Wehr der WKA Rappenmühle							DS, WSG	k.A.	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

TBG 65 **Donau (BW) unterhalb Iller**

WK 65-05 **Egau (BW)**

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basis-stationierung		weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässerergüte	Verbesserung Wärmesituation	Sonstige			
	Egau		Heidenheim	Egau (G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 2 km	21,79	28,75								Kommune	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 65	Donau (BW) unterhalb Iller
WK 65-06	Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet:	6	Donau		
Teilbearbeitungsgebiet:	65	Donau (BW) unterh. Iller		
Gewässerslänge:	108 km	Fläche:	311 km²	Kategorie: natürlich

2. Signifikante Belastungen

Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	ja	Punktquellen	ja
		Diffuse Quellen	ja
Wasserentnahme/Überleitung	nein	Andere Oberflächen-gewässerbelastungen	nein

3. Zustand/Potenzial

3.1 Ökologischer Zustand/Potenzial

gesamt	unbefriedigend
--------	-----------------------

Biologische Qualitätskomponenten			
▪ Fische	unbefriedigend	▪ Makrozoobenthos gesamt	unbefriedigend
▪ Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	- Saprobie	gut
▪ Phytoplankton	nicht relevant	- Allgemeine Degradation	unbefriedigend
		- Versauerung	nicht relevant

▪ Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen
keine

Unterstützende Qualitätskomponenten			
▪ Hydromorphologische Qualitätskomponenten (Durchgängigkeit / Wasserhaushalt / Gewässerstruktur)			nicht gut
▪ Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten			
- Wassertemperatur	OW überschritten	- Ammonium	OW überschritten
- pH (min)	OW eingehalten	- Ammoniak	OW überschritten
- Sauerstoffgehalt	OW eingehalten	- Nitrit	OW eingehalten
- BSB ₅	HW eingehalten	- ortho-Phosphat-Phosphor	OW überschritten
		- Chlorid	OW eingehalten

HW (Hintergrundwert): Bei Einhaltung nur geringe anthropogene Beeinträchtigung;
 OW (Orientierungswert): Eine Überschreitung gibt Hinweise zu Beeinträchtigungen, welche bei den zur Zustandsbewertung maßgeblichen biologischen Qualitätskomponenten zur Zielverfehlung führen können.

3.2 Chemischer Zustand

Die Bewertung des chemischen Zustands erfolgt für den aktualisierten Bewirtschaftungsplan bereits anhand der ab dem 22.12.2015 gültigen und hierbei verschärften Umweltqualitätsnormen (UQN) der RL 2013/39/EU.

Stoffe mit Überschreitung von Umweltqualitätsnormen:
Quecksilber

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Fluss-WK

Hydromorphologische Veränderung	ja	Anreicherung mit Nährstoffen	ja
Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Anreicherung mit prioritären Stoffen und spezifischen Schadstoffen	ja

5. Handlungsfelder

Durchgängigkeit	x	Pflanzenschutzmittel (prioritär, nicht prioritär)	
Mindestwasser	x	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	
Gewässerstruktur	x	Schwermetalle (prioritär, nicht prioritär)	
Saprobie		ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	x
Trophie	x	andere Handlungsfelder	

Hydromorphologie - Programmstrecken

Gewässer	Lage		Programmstreckentyp	Begründung
	von [km]	bis [km]		
Eger	Grenze Bayern [24,40]	unterhalb Bobfingen [31,25]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem in der Eger (erhöhter Migrationsbedarf) und dient flussabwärts der Anbindung an den bayerischen Gewässerabschnitt.
Eger	Grenze Bayern [24,40]	unterhalb Bobfingen [31,25]	Wasserkraft (Ausleitung)	Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge ist Voraussetzung für die Durchwanderbarkeit und Verbesserung der Lebensraumfunktion.
Eger	Grenze Bayern [24,40]	unterhalb Bobfingen [31,25]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Schneidheimer Sechta	oberhalb Bobfingen [1,40]	Mündung Nordhausener Acht (Sechtenhausen) [6,90]	Gewässerstruktur	Weiterhin werden die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten nach dem Trittsteinprinzip verbessert.
Rotach (Wörnitz)	Grenze Bayern [3,74]	Grünstädt [7,20]	Durchgängigkeit	Die Programmstrecke schafft ein durchgängiges Gewässersystem in der Rotach (erhöhter Migrationsbedarf) und dient flussabwärts der Anbindung an den bayerischen Gewässerabschnitt.
Gesamtbetrachtung	Durch die Programmstrecken Durchgängigkeit und Wasserkraft (Ausleitungen) und Gewässerstrukturkur werden die Lebensräume im Eger untereinander verbunden und an den Bayerischen Abschnitt angebunden. Darüber hinaus werden durch die Programmstrecken Sturktur die ökologischen Funktionsräume für die Gewässerfauna in geeigneten Abschnitten von Eger und Schneidheimer Sechta verbessert. Die Programmstrecke Durchgängigkeit ermöglicht die Vernetzung der Lebensräume in der Rotach (Wörnitz) und bindet diese an den Bayerischen Abschnitt an.			

TBG 65 Donau (BW) unterhalb Iller

WK 65-06 Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

MaDok-ID	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	weitere Ziele						Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Brauchwasser	Verbesserung Gewässerstruktur	Verbesserung Gewässergüte	Sonstige			
4546	Eger	Riesbürg	Ostalbkreis	Eger 24.514 DM - WoWKA Walkmühle (Bayerischen Grenze)		X						Kommune	> 50.000€ bis 250.000€
4550	Eger	Bopfingen	Ostalbkreis	Eger 25.218 D - AB an Landesgrenze zu Bayern								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
4551	Eger	Bopfingen	Ostalbkreis	Eger 26.032 D - AB 900 m unterhalb Trochtelfingen (alter Pegel)								Kommune	> 10.000€ bis 50.000€
5332	Rotach	Stöttlen	Ostalbkreis	Rotach 5.117 D - W Sägmühle							DS FFH, WSG	Privat	> 50.000€ bis 250.000€

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

Hydromorphologie - Einzelmaßnahmen Verbesserung der Gewässerstruktur

MaDok-ID **	Gewässer	Gemeinde	Kreis	Maßnahme	Basisstationierung		weitere Ziele					Betroffene Schutzgüter *	Maßnahmenträger	geschätzte Kosten
					von km	bis km	Durchgängigkeit Aufstieg	Reduktion Rückstau	Reduktion Auswirkung Wasserentnahme Ausleitung	Verbesserung Gewässergüte	Verbesserung Wärmesituation			
	Eger		Ostalbkreis	Eger (G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 4,5 km	24,40	31,25							Kommune	k.A.
	Schneidheimer Sechta		Ostalbkreis	Schneidheimer Sechta (G.II.O.), in geeigneten Abschnitten innerhalb der Programmstrecke auf insg. 1,5 km	1,40	6,90							Kommune	k.A.

* DS: Denkmalschutz; FFH: Flora-Fauna-Habitat; SPA: Vogelschutz; SSP: Seuchensperre (Aquakultur-RL); WSG: Wasserschutzgebiet; HQSG: Heilquellenschutzgebiet

** liegt keine MaDok-ID vor sind weitere Maßnahmen innerhalb der Programmstrecke noch zu konkretisieren

TBG 65 *Donau (BW) unterhalb Iller*

WK 65-06 *Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)*

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an kommunalen Kläranlagen (KLA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
3523	LRA Ostalbkreis	KLA Utzmemmingen Riesbürg; Erweiterung der Kläranlage	Eger	kommunal	Riesbürg	2.200.000
3434	LRA Ostalbkreis	KLA Bopfingen; Optimierung P-Fällung	Eger	kommunal	Bopfingen	0

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

STECKBRIEF (Teil B) - Flusswasserkörper (Fluss-WK)

TBG 65 *Donau (BW) unterhalb Iller*

WK 65-06 *Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)*

Seite 7

Punktquellen - Einzelmaßnahmen an Regenwasserbehandlungsanlagen (RWA)

MaDok-ID	Zuständige Wasserbehörde	Maßnahme	Gewässer	Betreiber	Gemeinde	geschätzte Kosten [€]
2033	LRA Ostalbkreis	RÜB Röhrbach Trochtelfingen, Bopfingen; Neubau	Eger	kommunal	Bopfingen	350.000

Derzeit laufen noch weitere Verfahren zur Maßnahmenidentifikation.

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

TBG 65 **Donau (BW) unterh. Iller**

WK 65-06 **Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)**

Seite 10

Diffuse Quellen - FAKT "Erosionskulisse"

Für die Maßnahme „F4 - Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till“ wird die Gebietskulisse auf die Erosionskulisse erweitert. Die förderfähige Erosionskulisse umfasst alle erosionsgefährdeten Flächen, die im Erosionskataster von Baden-Württemberg als wassererosionsgefährdet ausgewiesen sind (CCWasser1 und CCWasser2), ohne die als Problem- und Sanierungsgebiete eingestuftes Wasserschutzgebiete. Auf den beantragten Flächen ist insbesondere die Kombination mit Fördermaßnahmen zu Zwischenfrüchten (E 1.1, E 1.2, F1) sinnvoll.

Link: http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Landwirtschaft,Lde/Startseite/Boden_+und+Gewaesserschutz/Erosionskataster

TBG 65 *Donau (BW) unterh. Iller*

WK 65-06 *Zwergwörnitz-Rotach-Eger (BW)*

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
1270000000107	ZV Jagstgruppe CR/ Großenhub	Fichtenau

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

2.2 Steckbriefe Seewasserkörper

keine

2.3 Steckbriefe Grundwasserkörper

gGWK 6.2 „Donauried“

TBG 65 Donau (BW) unterh. Iller

6.2 Donauried

1. Basisinformation

Fläche gesamt:	691 km²
65 Donau (BW) unterh. Iller	663 km² entspricht 96 %
weitere betroffene Teilbearbeitungsgebiete: im TBG 41 Neckar unterh. Starzel bis einschl. Fils	27 km ² (entspricht 4 %)
Hydrogeologischer Teilraum:	Schwäbische Alb, Fluvioglaziale Schotter

Landnutzungsanteile und Wasserschutzgebiete (WSG) ^[1] im gGWK:			
Acker- und Gemüseanbau	46 %	Anteil WSG im gGWK:	97 %
Grünland	20 %	Normalgebiet	60 % (ab 2013 43%)
Wein- und Obstbau	2 %	Problemgebiet	37 % (ab 2013 54%)
Siedlung	6 %	Sanierungsgebiet	0 %
Wald	27 %		
Sonstiges	0 %		

2. Signifikante Belastungen

Punktquellen	nein	Diffuse Quellen	ja
--------------	-------------	-----------------	-----------

Risikobeurteilung zur Erreichung des Umweltziels 2021	
Risikoanalyse Chemie	gefährdet
Risikoanalyse Menge	nicht gefährdet

3. Zustand

3.1 Chemischer Zustand

gesamt	gut
--------	------------

Schadstoffe mit flächenhafter Überschreitung der Schwellenwerte (nach Anlage 2 GrwV).	
Nitrat	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - einzeln	eingehalten
Pflanzenschutzmittel (PSM) - gesamt	eingehalten
Arsen	eingehalten
Cadmium	eingehalten
Blei	eingehalten
Quecksilber	eingehalten
Ammonium	eingehalten
Chlorid	eingehalten
Sulfat	eingehalten
Summe aus Tri- und Tetrachlorethen	eingehalten

3.2 Mengenmäßiger Zustand

mengenmäßiger Zustand	gut
-----------------------	------------

^[1] Einstufung gemäß SchALVO 2012

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Grundwasserkörper

Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Nitrat)	nein
Chemische Zusammensetzung – Anreicherung durch Schadstoffe (Chlorid)	nein
Sinkender Grundwasserspiegel aufgrund zu hoher Wasserentnahmen	nein
Auswirkungen auf grundwasserabhängige Landökosysteme	nein
Auswirkungen auf den Zustand der Schutzgebiete nach Artikel 7 WRRL	nein

5. Handlungsfelder

Reduzierung der Nitratbelastung	-
Beobachtung der Chloridbelastung	-

Hinweis: Zur Erhaltung des guten chemischen Zustands ist die Weiterführung der bestehenden Maßnahmen notwendig

Diffuse Quellen - Maßnahmen Landwirtschaft

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), freiwillig

Das neue baden-württembergische Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) baut auf dem bisherigen MEKA auf. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Kulturlandschaft und die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele wie Klimaschutz, Ressourcenschutz und die Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.

Vom Gesamtumfang des FAKT-Programms werden nachfolgend die Einzelmaßnahmen dargestellt, die auf die Verbesserung der heimischen Gewässer, sowohl der Oberflächengewässer als auch das Grundwasser, wirken. Neben der FAKT „Wasserkulisse“ (F1 bis F5) und FAKT „Erosionskulisse“ (F4) werden weitere gewässerrelevante Einzelmaßnahmen unter der Bezeichnung FAKT „Landeskulisse“ aufgeführt. Diese Einzelmaßnahmen können landesweit ergriffen werden; schließen jedoch hierbei die Maßnahmen der Wasser- und Erosionskulisse nicht aus - können dort somit zusätzlich ergriffen werden.

- Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in Wasser- und Quellschutzgebieten, verpflichtend

Zweck der SchALVO ist der Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landbewirtschaftung. Bereits vorhandene Belastungen des Grundwassers sollen beseitigt und nitratbelastete Grundwasservorkommen schnellstmöglich saniert werden. Daher wird die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung zum Schutz des Grundwassers eingeschränkt. Diese Maßnahmen können sich zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

FAKT "Landeskulisse"

Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
A1	Fruchtartendiversifizierung (mind. 5-gliedrige Fruchtfolge)	75 €/ha AF
B 1.1	Extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit Viehbesatz bis 1,4 RGV/ha HFF (gem. MSL)	150 €/ha GL
B 1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünland-flächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha DGL	150 €/ha GL
C 1	Erhaltung von Streuobstbeständen	2,50 €/Baum
D 1	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel	190 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Acker/Grünland (2 Jahre)	350 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Gartenbau (2 Jahre)	935 €/ha
D 2.1	Ökolandbau Einführung – Dauerkulturen (2 Jahre)	1.275 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Acker/Grünland	230 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Gartenbau	550 €/ha
D 2.2	Ökolandbau Beibehaltung– Dauerkulturen	750 €/ha
E 1.1	Herbstbegrünung im Acker-/Gartenbau	70 €/ha
E 1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	90 €/ha
E 2.1	Brachebegrünung mit Blümmischungen (ohne ÖVF-Anrechnung)	710 €/ha
E 2.2	Brachebegrünung mit Blümmischungen (mit ÖVF-Anrechnung)	330 €/ha
E 3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80 €/ha
E 4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60 €/ha
E 6	Pheromoneinsatz im Obstbau	100 €/ha

FAKT "Wasserkulisse"

Gemeinde (Gesamtliste [1])	Kreis	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Fördersatz
Altheim (Alb), Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Beimerstetten, Bernstadt, Breitingen, Börslingen, Dornstadt, Gerstetten, Giengen an der Brenz, Herbrechtingen, Holzkirch, Langenau, Lonsee, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Niederstotzingen, Rammingen, Setzingen, Sontheim an der Brenz, Weidenstetten, Westerstetten, Öllingen	Alb-Donau-Kreis, Heidenheim	F1	Winterbegrünung	100 €/ha
		F2	Stickstoff-Depotdüngung mit Injektion	60 €/ha
		F3	Precision Farming	80 €/ha
		F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till	120 €/ha
		F5	Freiwillige Hoftorbilanz.	180€/Betrieb[2]

[1] Die Wasserkulisse des landwirtschaftlichen FAKT-Programms orientiert sich an der Flächen der im BWP 2009 als gefährdet eingestuft Grundwasserkörpern (gGWK), jedoch außerhalb von als Problem- und Sanierungsgebiet eingestufte Wasserschutzgebiete. Es werden hier alle Gemeinden aufgelistet, die in diesem gGWK liegen (Erweiterung der Fläche des gGWK 6.2 im Rahmen der Anhörung wurde berücksichtigt).

[2] Fördersatz gilt pro Betrieb, sobald mind. 1 ha LF in der Wasserkulisse liegt.

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Altheim (Alb)
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Altheim (Alb)
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Amstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Amstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Asselfingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Ballendorf
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Ballendorf
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Beimerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Bernstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Bernstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Börslingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Breitingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Dornstadt

TBG 65 *Donau (BW) unterh. Iller*

gGWK 6.2 *Donauried*

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Dornstadt
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Gerstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Giengen an der Brenz
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Herbrechtingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Holz Kirch
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 5)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Langenau
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Lonsee
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Neenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Nellingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Nerenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Niederstotzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Baumbrunnenquelle)	Öllingen

Diffuse Quellen - SchALVO

WSG-NR	Wasserschutzgebiet (WSG)	Gemeinde
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Öllingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Rammingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Baumbrunnenquelle)	Rammingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Rammingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Setzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Setzingen
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Sontheim an der Brenz
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 1 und 6)	Weidenstetten
4250000000001	Landeswasserversorgung Donauried-Hürbe (Fassung 2 und 3)	Weidenstetten
4250000000028	Westerstetten	Westerstetten
4250000000029	Öllingen	Öllingen

Die SchALVO zielt in erster Linie darauf ab, das Grundwasser vor Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft zu schützen. Im Weiteren können sich diese Maßnahmen zudem positiv auf die Verringerung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer auswirken.

In Problem- und Sanierungsgebieten in WSG ist sie verpflichtend. In Ausnahmefällen kann aber auch in Normalgebieten der WSG-Schutzzone II ein Ausgleich gewährt werden.

Die hier aufgelisteten WSG wurden 2015 als Problem- oder Sanierungsgebiet eingestuft und liegen im Fluss-WK, Normalgebiete sind nicht aufgeführt. Die Einstufung nach SchALVO wird jährlich aktualisiert, die jeweils gültige Liste ist zu finden unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216710/>.

3 LISTE DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

Zuständige Flussgebietsbehörde:	Regierungspräsidium Tübingen
Örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde:	Regierungspräsidium Tübingen, Regierungspräsidium Stuttgart
Örtlich zuständige untere Verwaltungsbehörde:	Alb-Donau-Kreis Landkreis Heidenheim Ostalbkreis Stadt Ulm Landkreis Schwäbisch Hall Landkreis Göppingen Landkreis Reutlingen

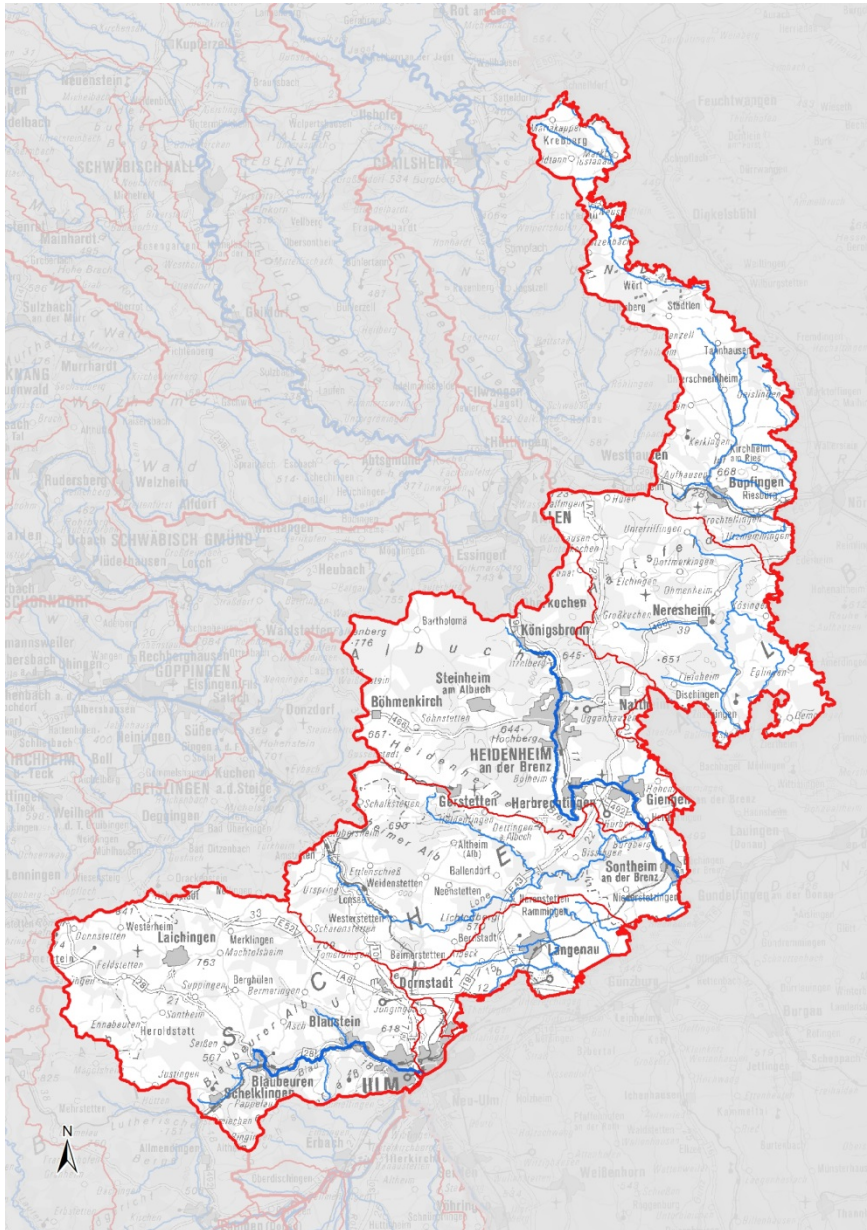
4 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Bewirtschaftungspläne (B-Bericht) und Kartenservice:

www.wrrl.baden-wuerttemberg.de

TBG-Berichte:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/TBG-Karte.aspx>



Begleitdokumentation zum BG Donau (BW)

Teilbearbeitungsgebiet 65

– Donau (BW) unterhalb Iller –

Kartenanhang



Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Stand: Dezember 2015



Baden-Württemberg

BEARBEITUNG:

Regierungspräsidium Tübingen (Flussgebietsbehörde)

Referat 52

Konrad-Adenauer-Straße 20

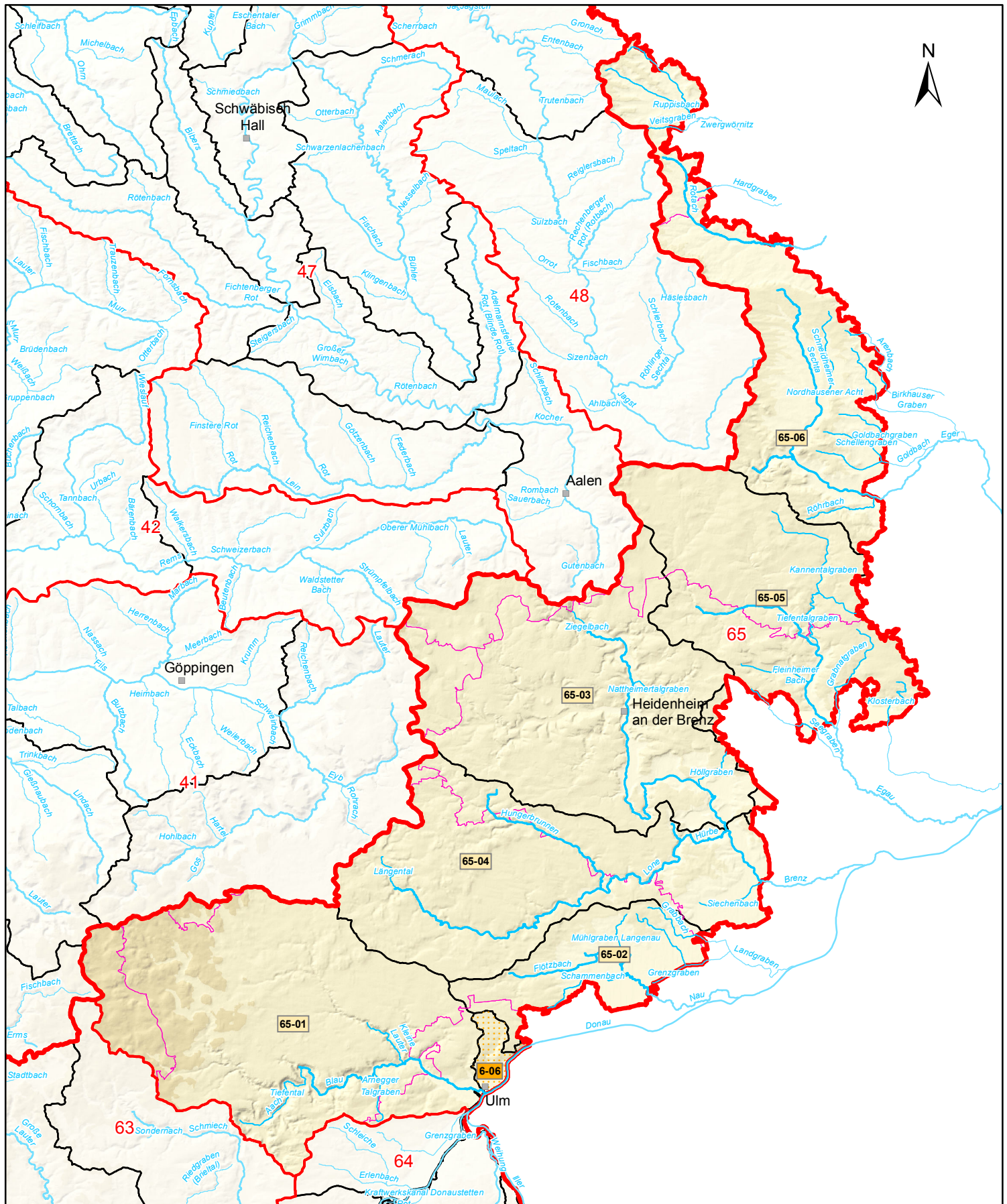
72072 Tübingen

REDAKTION:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg



K 1 Fluss- und Seewasserkörper

Teilbearbeitungsgebiet:
Donau (BW) unterh. Iller (65)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) | Az.:
2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

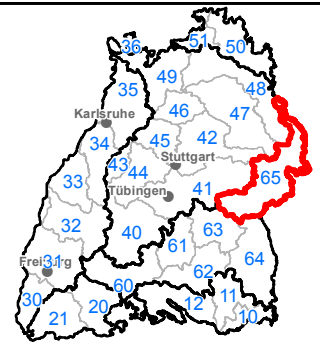
Zeichenerklärung

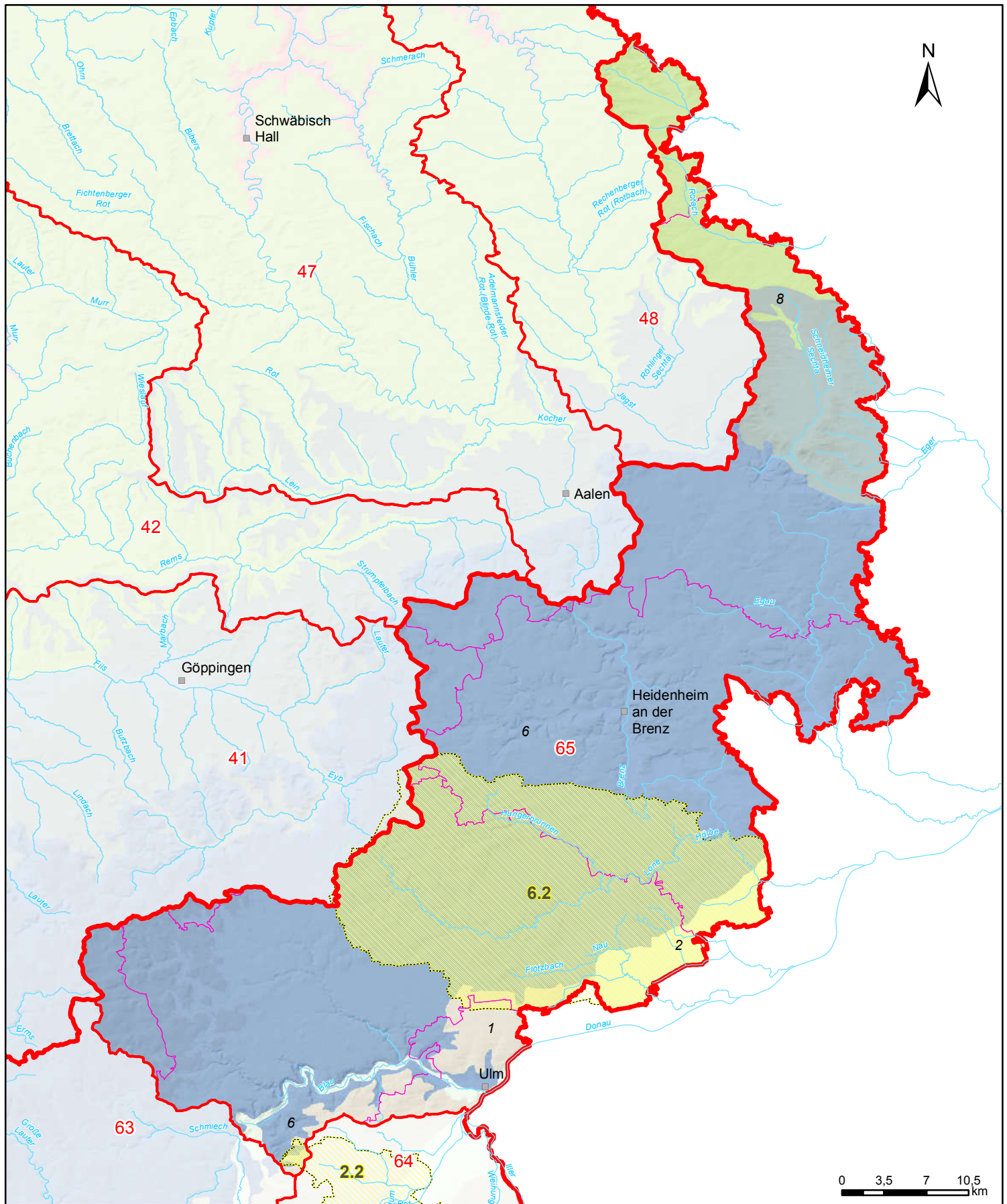
Oberflächenwasserkörper

- 34-03-OR4 Grenze Flusswasser-
körper mit WK-Nummer
- 33-05-OR4 erheblich verändert
- 64-05 künstlich
- 6-06 Seewasserkörper
mit Name
- Federsee

Sonstiges

- Teilnetz WRRL
- repräsentatives / sonstiges
Gewässer
- Grenze Bearbeitungsgebiet
- Grenze Teilbearbeitungsgebiet
- Stadt-/Landkreisgrenze





K 2 Grundwasserkörper

Teilbearbeitungsgebiet:
Donau (BW) unterh. Iller (65)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) | Az.:
2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

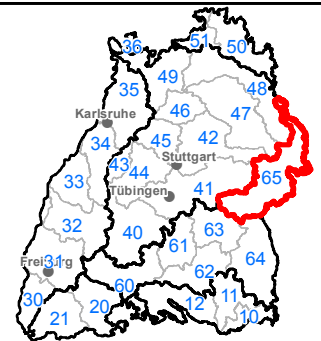
Grundwasserkörper
gesondert abgegrenzt, gefährdet

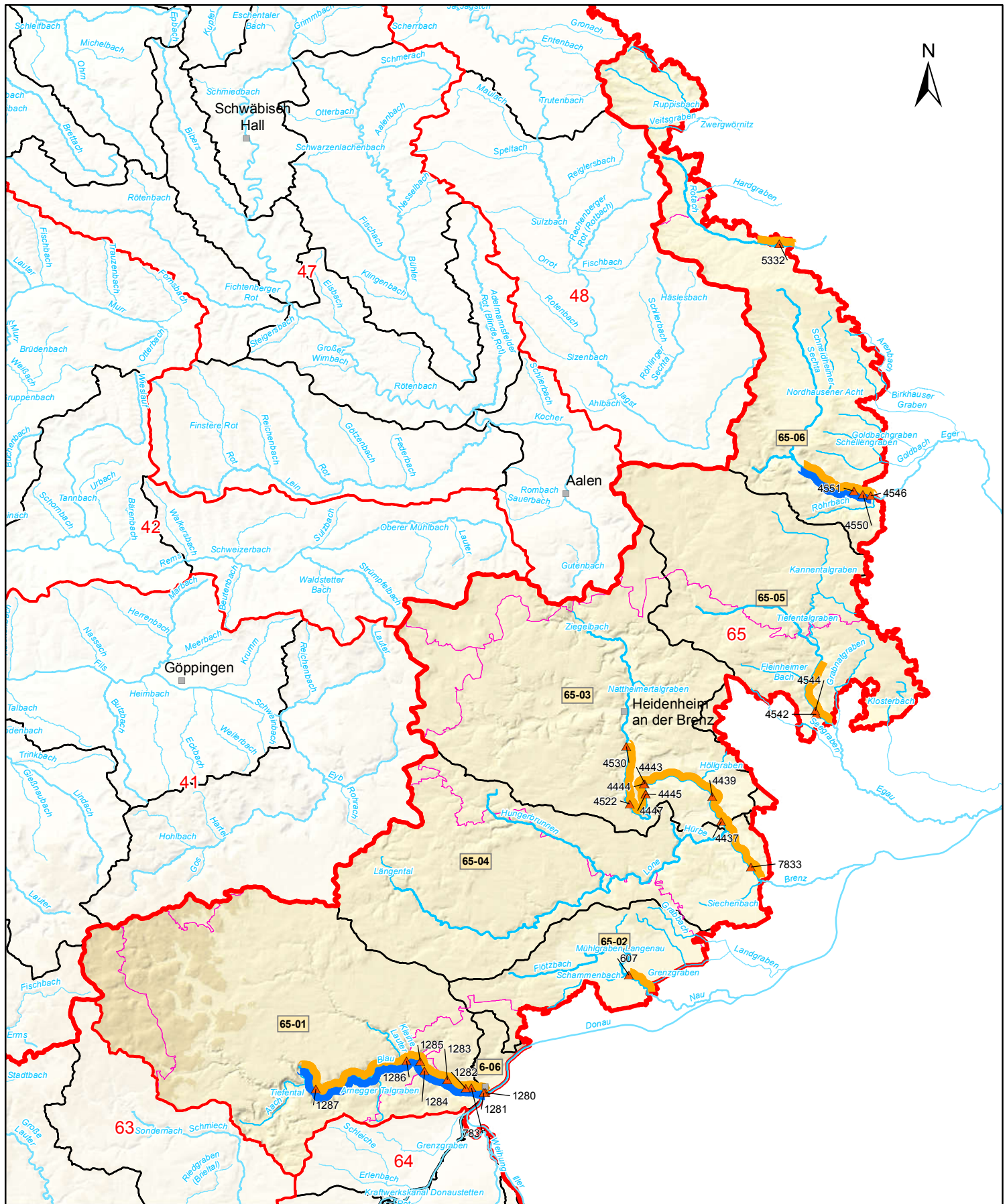
- Grundwasserkörper, der 2015 noch nicht den "guten Zustand" erreicht
- Grundwasserkörper, der 2015 den "guten Zustand" erreicht

hydrogeologisch abgegrenzt

- 1 Lech-Iller-Schotterplatten
- 2 Fluvioglaziale Schotter
- 3 Süddeutsches Moränenland
- 6 Schwäbische Alb
- 7 Albvorland

- 8 Keuper-Bergland
 - 9 Muschelkalk-Platten
 - 10 Spessart, Rhönvorland und Buntsandstein des Odenwaldes
 - 11 Buntsandstein des Schwarzwaldes
 - 13 Kristallin des Odenwaldes
 - 14 Kristallin des Schwarzwaldes
 - 16 Quartäre und Pliozäne Sedimente der Grabenscholle
 - 17 Tektonische Schollen des Grabenrandes
 - 18 Kaiserstuhl
- Sonstiges
- Teilnetz WRRL
 - Bearbeitungsgebiet
 - Teilbearbeitungsgebiet
 - Stadt-/Landkreisgrenze





K 3 Programmstrecken Durchgängigkeit und Mindestwasser

Teilbearbeitungsgebiet:
Donau (BW) unterh. Iller (65)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) | Az.: 2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

Oberflächenwasserkörper

34-03-OR4 Grenze Flusswasserkörper mit WK-Nummer

Programmstrecke

Defizit Durchgängigkeit

Defizit Mindestwasser

Einzelmaßnahme

Herstellung Durchgängigkeit

1234 mit MaDok ID

Reduktion Ausleitung

1234 mit MaDok ID

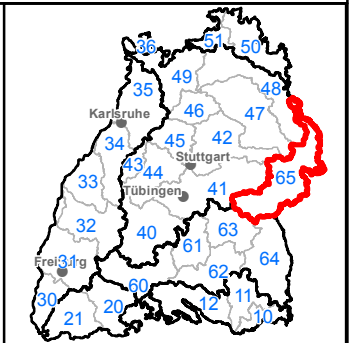
Sonstiges

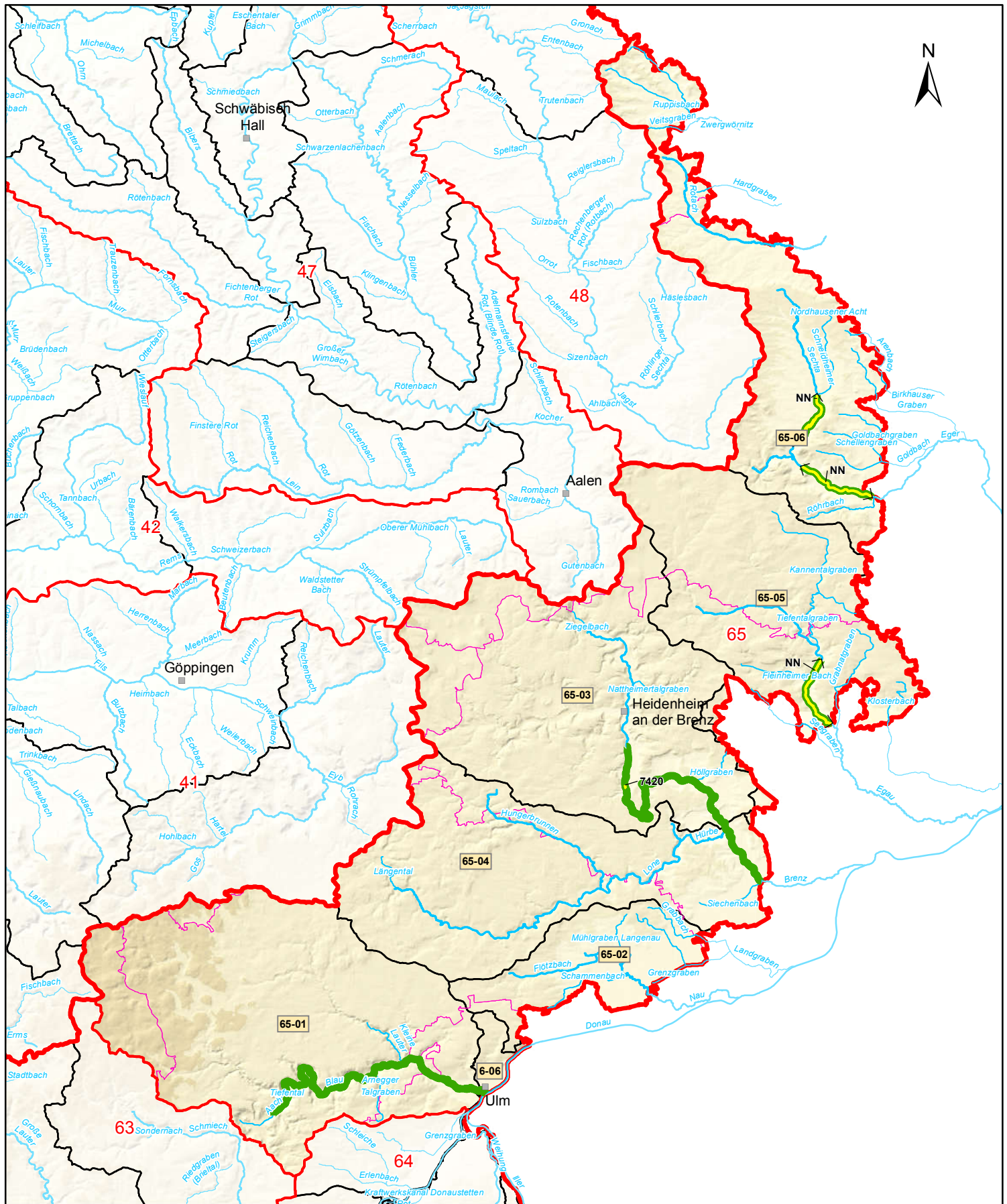
Teilnetz WRRL
repräsentatives / sonstiges Gewässer

Grenze Bearbeitungsgebiet

Grenze Teilbearbeitungsgebiet

Stadt-/Landkreisgrenze





**K 4 Programmstrecken
Struktur**

Teilbearbeitungsgebiet:
Donau (BW) unterh. Iller (65)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) | Az.:
2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

Oberflächenwasserkörper
 Grenze Flusswasser-
körper mit WK-Nummer
 34-03-OR4

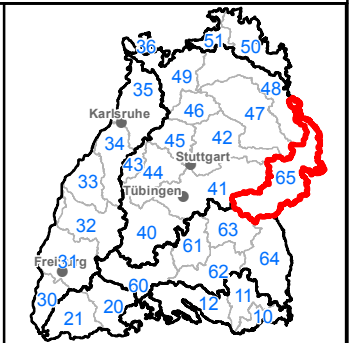
Programmstrecke
 Defizit Struktur

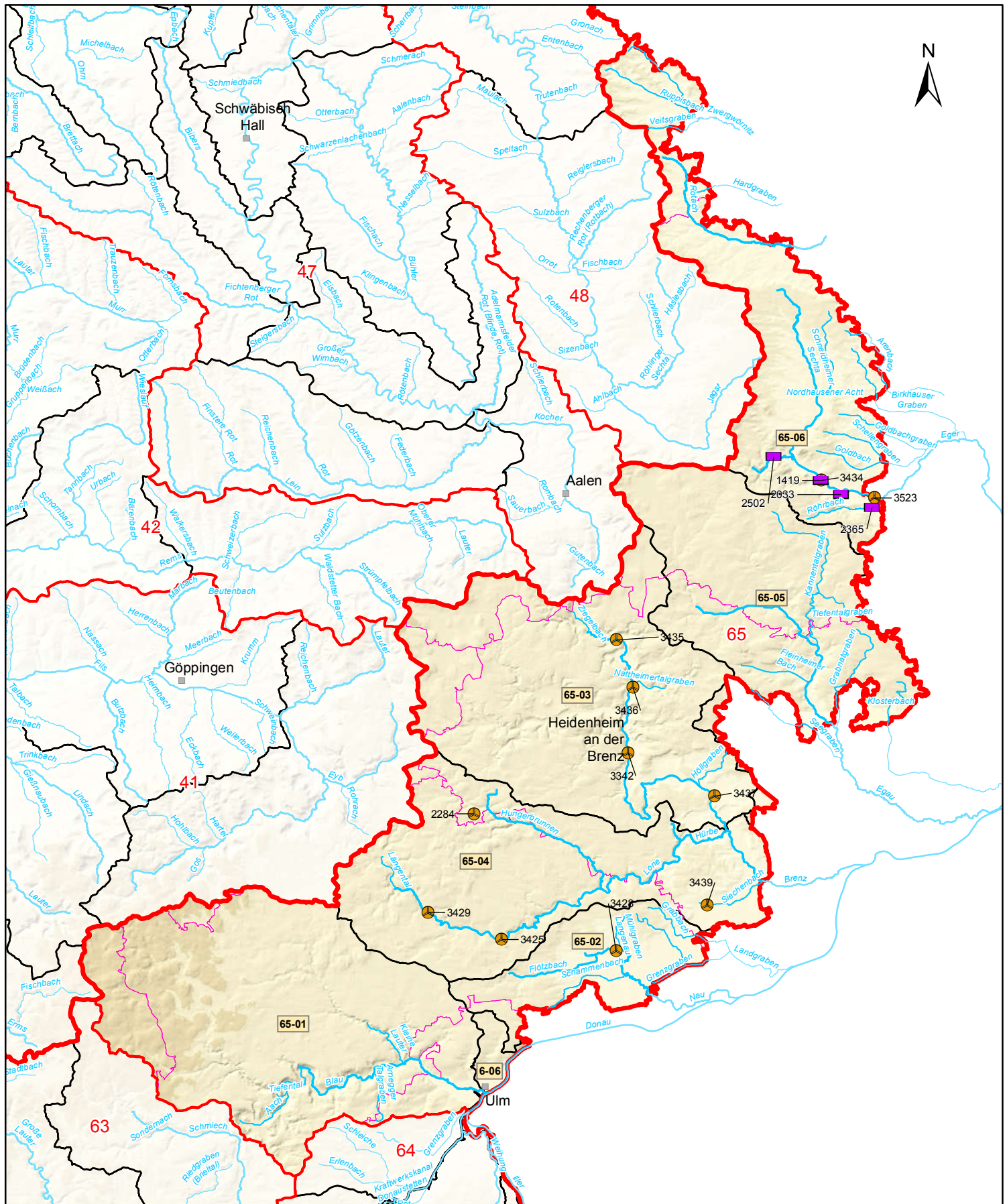
Einzelmaßnahme
 Verbesserung Gewässer-
struktur mit MaDok ID
 1234

Sonstiges
 Teilnetz WRRL
 repräsentatives / sonstiges
Gewässer

Grenze Bearbeitungsgebiet
 Grenze Teilbearbeitungsgebiet
 Stadt-/Landkreisgrenze

0 3,5 7 10,5
km





**K 5 Abwassermaßnahmen
(Punktquellen)**

Teilbearbeitungsgebiet:
Donau (BW) unterh. Iller (65)



Kartengrundlage: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lglbw.de) | Az.:
2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Zeichenerklärung

Oberflächenwasserkörper
34-03-OR4 Grenze Flusswasser-
körper mit WK-Nummer

Sonstiges

- repräsentatives / sonstiges
Gewässer
- Grenze Bearbeitungsgebiet
- Grenze Teilbearbeitungsgebiet
- Stadt-/Landkreisgrenze

Abwassermaßnahmen (mit MaDok-ID)

- 1234 kommunale Kläranlage
- 1234 industrieller Einleiter
- Regenwasseranlage
- Gewässereinzugsgebiet
- Gewässereinzugsgebiet
(Flusswasserkörper)
- Abwasserkanalisation
(Einzugsgebiet)

